

**KINDERSCHUTZGRUPPE
AM SALZKAMMERGUT KLINIKUM**
RAT UND HILFE

Kinderschutz

» FACHLICHE INFORMATION

» WER HILFT WIE?



INHALT

VORWORT 3

TEIL 1 FACHLICHE INFORMATION 4

TEIL 2 WER HILFT WIE? 10

BEILAGE
SCHEMATISCHE DARSTELLUNG VON VERLETZUNGEN



Darstellung: Ein ehrenamtliches Projekt von DIALOGBILD® (www.dialogbild.com), in Gemeinschaftsproduktion der Charité und des Deutschen Kindervereins.





Prim. Priv.-Doz. Dr. Dieter Furthner
Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde
am Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck

Schutz und Hilfe für Kinder und Jugendliche

Die „g’sunde Watschn“, sexueller Missbrauch, seelisches Leid – Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter.

Kinder, die Gewalt erfahren haben, benötigen vielseitige Unterstützung. Daher freut es uns sehr, Ihnen nun diesen Folder übermitteln zu können.

Er enthält - neben allen **für unsere Region relevanten, möglichen Anlaufstellen**, welche sich mit dem Kinderschutz beschäftigen – auch eine **genaue Orientierungshilfe**, um besser abschätzen zu können, ob Sie es mit einem Fall von Kindesmisshandlung zu tun haben oder nicht.

Wir erhoffen uns dadurch eine schnellere und gezieltere Zuweisung zu den jeweilig spezialisierten Institutionen, um dem Kinderschutz so noch besser dienen zu können.

Halten wir gemeinsam die Augen offen, denn
„Es kann sehr wohl sein, was nicht sein darf.“



1 | KINDERSCHUTZ IN DER MEDIZIN

Gewalt passiert täglich und hat viele Gesichter! Wenn Sie Gewalt an Kindern und Jugendlichen beobachten oder vermuten, helfen Sie!

Handeln Sie, wenn in Ihrem Umfeld, bei der Arbeit, beim Sport, im engeren oder weiteren Bekanntenkreis die Sorge besteht, dass einem Kind oder Jugendlichen Gewalt angetan wird.

Unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder Fähigkeiten – Gewalt findet in allen Gesellschaftsschichten und in jedem Lebensalter statt. Ca. 25 % der Kinder und Jugendlichen werden Opfer von Gewalt!

» **GEWALT IN JEGLICHER FORM IST UNRECHT UND STRAFBAR!**

Übergriffe finden sehr häufig im häuslichen Umfeld statt, treten jedoch auch im öffentlichen Bereich und in Institutionen auf. Gewalt gibt es in vielen verschiedenen Formen. Unterschieden wird zwischen körperlicher Gewalt, Vernachlässigung, psychischer (emotionaler, seelischer oder verbaler) Gewalt und sexueller Gewalt.

Die Prävalenz von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch an Kindern unter 18 Jahren in der Europäischen Region der WHO¹⁾-Ergebnisse ist klar auf Österreich umlegbar:

- 10 % haben sexuellen Missbrauch erlebt.**
- 23 % haben körperliche Misshandlung erlebt.**
- 29 % haben psychische Misshandlung erlebt.**
- 90 % aller Misshandlungs- und Missbrauchsfälle bleiben unentdeckt.**

» **Achtung: Vernachlässigung als statistisch häufigste Form der Kindeswohlgefährdung ist in diesen Prozentangaben sogar unberücksichtigt!**

Nur rund 1 % der gesamten jährlichen **Mitteilungen** auf Verdacht von Kindeswohlgefährdung an die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) kommen **aus dem Kreis der niedergelassenen ÄrztInnen**. Rund 5 %, wenn man intramural, extramural, sowie Amts- und SchulärztInnen zusammenrechnet. Dies trotz der Forschungserkenntnis, dass **hochbelastete Familien** durchaus **regelmäßigen Kontakt zum Gesundheitssystem** haben.

Wir wissen heute, dass **Kindeswohlgefährdungen** (frühkindliche Traumatisierung, toxischer Stress) nicht nur unmittelbare und kurzfristige, sondern auch mittelbare und langfristige **Auswirkungen auf die individuelle Gesundheit** haben (Hirnentwicklung, Immunsystem, Hormonsystem, epigenetische Veränderungen). Dies mit potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit und das soziale Wohlergehen auf die **gesamte Lebensspanne** hin gesehen.²⁾

1) www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0016/242161/e96928g.pdf?ua=1 (22.01.2019)

2) Erkenntnisse der „Adverse Childhood Experiences“ Studie (ACE), so z.B. aufgerufen unter: psydok.psycharchives.de/jspui/bitstream/20.500.11780/2706/1/52.20038_2_44598.pdf_new.pdf (22.01.2019)

2 | RECHTLICHE VERPFLICHTUNGEN FÜR ÄRZT/INNEN IN DER KINDERSCHUTZARBEIT

**ACHTUNG! BEI VERDACHT AUF
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG SIND SIE
GESETZLICH VERPFLICHTET ZU HANDELN!**

**Die Anzeige einer Straftat an die Sicherheits-
behörde löst eine Strafverfolgung aus.**

≠

**Mitteilung bei Verdacht auf Kindeswohl-
gefährdung an die Kinder- u. Jugendhilfe (KJH)
löst die Abklärung eines Hilfebedarfs aus.**

Anzeigepflicht für Ärztinnen und Ärzte geregelt in § 54 Ärztegesetz (1998) Abs. 4–6

Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung, die zum Tod oder zu schwerer Körperverletzung einer/s PatientIn führt, besteht Anzeigepflicht an die Sicherheitsbehörde. Ebenso bei Verdacht, dass ein/e Minderjährige/r misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht worden ist (Ausnahme: Bei Verdacht gegen einen nahen Angehörigen kann, sofern und solange es für das Wohl des Opfers zuträglich ist, von einer Anzeige abgesehen werden; jedenfalls aber: Informierung der Kinder- und Jugendhilfe oder Einbeziehung der Kinderschutzgruppe!).

Pflicht zur Mitteilung eines Verdachts auf Kindes- wohlgefährdung geregelt in § 37 Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz (2013)

In Situationen der Wahrnehmung eines konkret begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung

- » im Rahmen der beruflichen Tätigkeit,
- » konkret namentlich bekannte Minderjährige betreffend,
- » und wenn diese Gefährdung nicht durch eigenes fachliches tätig werden abgewendet werden kann, muss eine schriftliche Mitteilung dieses Verdachts an die örtlich zuständige, öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, ohne schuldhaftes Verzögerung, ergehen.



MELDEFORMULAR

[www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/
Meldeformular.pdf](http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf)



3 | FORMEN DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG (KWG)

»» Kindesmisshandlungen (Handlungen)

KÖRPERLICHE/PHYSISCHE MISSHANDLUNG

Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potenzial dazu hat.

PSYCHISCHE (EMOTIONALE/SEELISCHE) MISSHANDLUNG

- » Terrorisieren
- » Isolieren
- » Feindselige Ablehnung
- » Ausnutzen
- » Verweigern emotionaler Responsivität

Aktiv: meint Handlungen

Passiv: meint Unterlassungen

»» Sexueller Missbrauch (sexuelle Gewalt)

Jede sexuelle Handlung an/mit einer/m unmündigen Minderjährigen; und bei mündigen Minderjährigen gegen seinen/ihren Willen, oder der er/sie aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann (spezielle Altersregelungen zu beachten!).

Weitere Definition: Sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt

Enge Definition: Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt

»» Vernachlässigungen (Unterlassungen)

Aktiv: wissentliche Handlungsverweigerung

Passiv: Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

Unterlassene Fürsorge

- » Physische Vernachlässigung
 - Ernährung
 - Hygiene
 - Wohnsituation
 - Kleidung
- » Emotionale Vernachlässigung
- » Erzieherische Vernachlässigung

Unterlassene Beaufsichtigung

- » Unzureichende Beaufsichtigung
- » Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung

Nach: Leeb et al. (2008): Child Maltreatment Surveillance.

Uniform Definitions for Public Health and Recommended Data Elements. Atlanta.

Übersetzt von: Dieter Fischer 2009 Erweitert und kombiniert durch die Definitionen nach: Schone et al. 1997 und Kindler 2006

4 | KINDESWOHLGEFÄHRDUNG EINSCHÄTZEN – ABLAUFEMPFEHLUNGEN

In Situationen des (noch) vagen Anfangsverdachts hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung (KWG):

1. Tauschen Sie sich (wenn möglich) mit KollegInnen bzgl. der Wahrnehmungen zu der Familie aus: Ordi-AssistentInnen, PraxiskollegInnen, KollegInnen in der intramuralen Struktur – z. B. Pflegefachkräfte, andere ÄrztInnen.

2. Sprechen Sie mit dem/der Minderjährigen im sprachfähigen Alter in einer Umgebung die – je Anlassthema – keine daraus zusätzlich ergebende Gefährdung des/der Minderjährigen mit sich bringt (mit/ohne Beisein der Eltern).

3. Treten Sie in Kommunikation mit den Eltern(-teilen) der betroffenen Minderjährigen zur Besprechung Ihrer ärztlichen Sorge und näheren Ergründung der Situation (außer, daraus würde eine weitere Gefährdung für die/den Minderjährige/n entstehen z. B. bei Verdacht

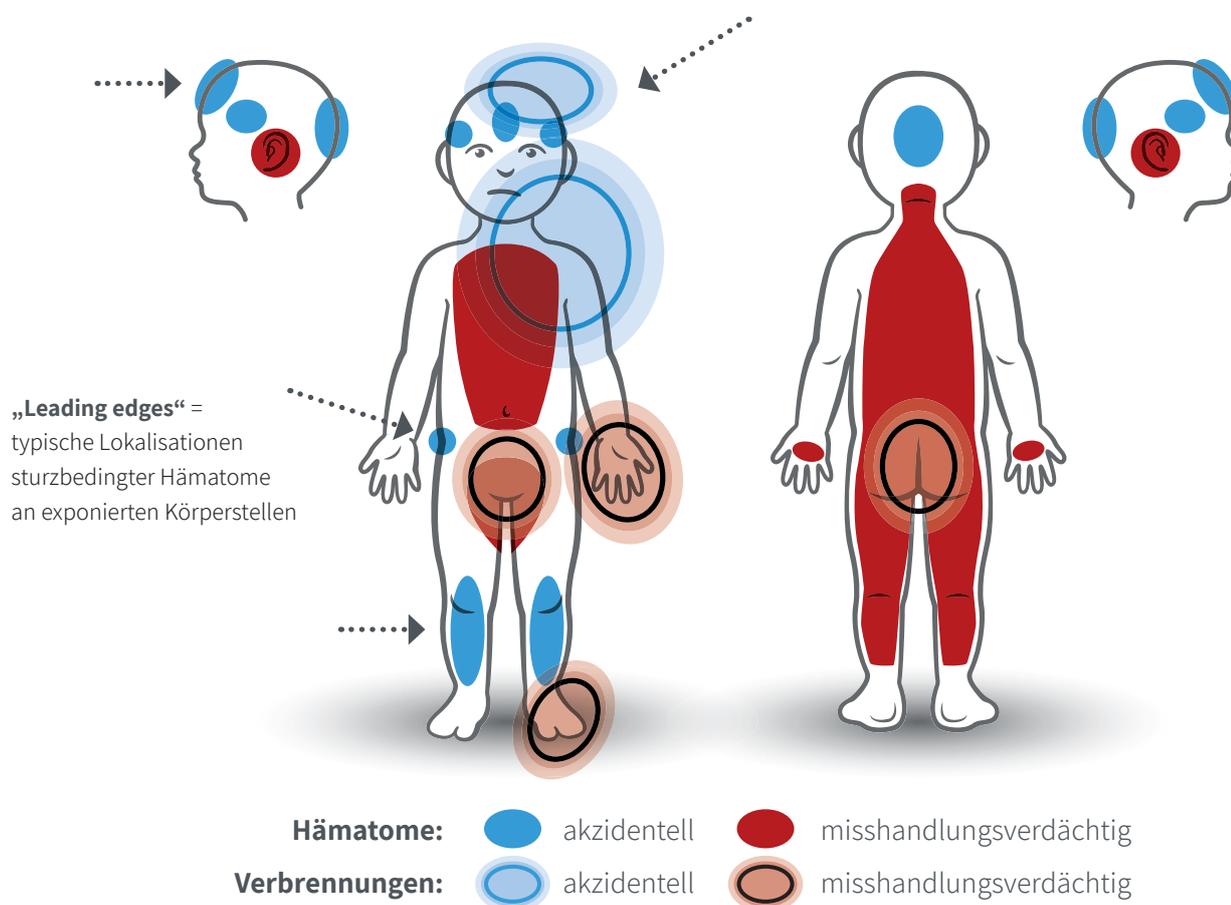
sexuellen Missbrauchs oder körperlicher/psychischer durch einen oder beide Elternteile).

Diese Maßnahmen können zum genaueren Fassen und Verstehen einer eventuell bestehenden Belastungssituation von Familien mit potenzieller KWG-Relevanz beitragen, wie auch einen möglichen Anfangsverdacht erhärten, oder aber auch entkräften.

Wichtig: Bei Kindesmisshandlung, -missbrauch und Vernachlässigung handelt es sich meist um bio-psycho-sozial zu verstehende und bearbeitende Phänomene auf Seiten der Familien.

GROBÜBERSICHT KÖRPERLICHER VERLETZUNGSZEICHEN

(Hämatome und Verbrennungen) mit Hinweis auf Misshandlungsverdacht



5 | GEFÄHRDUNGSSZENARIO

GRÜN-GELB

BESCHREIBUNG

Eine **Belastung der familiären Situation** lässt sich erkennen; aber **(noch) keine unmittelbare Auswirkung auf das Kindeswohl**. Z.B.:

- » Im Zuge der Impfaufklärung: Entscheidung der Eltern gegen eine optionale, kostenpflichtige Impfung (trotz positiver Haltung der Impfung ggü.). Eltern geben im Gespräch zu erkennen, dass sie sich derzeit in einer ökonomisch angespannten Situation befinden, die eine Belastung darstellt;
- » Im Rahmen der Schwangerschaftsbegleitung werden auffällig stark ausgeprägte Sorgen/Ängste der werdenden Mutter wahrgenommen.

HANDLUNGSPFLICHTEN

Keine Handlungspflichten, da kein konkret begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) vorliegt.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Unter Verwendung Ihres Vertrauensverhältnisses können Sie der Familie **Unterstützung anbieten**. Z.B.: Kontakt herstellung zur Kinder- und Jugendhilfe (KJH) für Elternberatung oder finanzielle Unterstützung; oder beispielsweise Weitervermittlung an „Frühe Hilfen“ (Altersklasse 0–3). Durch Ihr **nachfragendes Sorgen** kann sich eine diffuse Belastungssituation/ein unklarer Unterstützungsbedarf präziser erheben lassen.

ZU BEDENKEN

Transparenz gegenüber der Familie; kein Handeln ohne **Einvernehmen** mit den Eltern(-teilen); wichtig ist ein möglichst **breites Wissen** über die zur Verfügung stehenden **Unterstützungsangebote und Ansprechstellen** für Familien.

GELB-ORANGE



Sie stellen einen konkret begründeten **Verdacht auf KWG** fest, wobei Sie klar einschätzen, dass die KWG **durch** Ihr eigenes fachliches **Tätigwerden abgewendet werden kann**. Z.B.:

- » Mängel in der Körperpflege eines Säuglings mit auffälligem Wundsein im Windelbereich »» Eltern aufklären, Handlungsalternativen erklären und Kontrolle vereinbaren; Im Rahmen kinderärztlicher/ hausärztlicher Begleitung festgestellte Indikation für eine Logopädie
- » (Störung der Sprachentwicklung) »» Eltern aufklären, Weitervermittlung herstellen und kontrollierend begleiten.

Durch eigenes fachliches Tätigwerden die KWG abwehren; **wenn nicht möglich oder nicht erfolgreich: Mitteilung auf Verdacht der KWG** an die öffentliche KJH

Wichtigste Varianten des „eigenen fachlich Tätigwerdens“ zur Abwendung einer KWG:

- » Durch **eigene** tiefergehende **Kommunikation mit den Eltern(-teilen)** entkräftet sich der Anfangsverdacht.
- » **Beratung und Vereinbarungen** direkt durch Sie mit den Eltern(-teilen), inkl. vereinbarter **Verlaufskontrollen**.
- » **Weitervermittlung** in andere Beratungs- und Behandlungssettings durch Sie, inklusive Vorkehrungen für eigene Verlaufskontrollen.

Transparenz gegenüber der Familie; **kein Handeln ohne Information an die Eltern(-teile); Verlauf selber im Blick behalten** (um mögliche Nicht-Abwendung KWG erkennen zu können); **Non-Compliance** der Eltern(-teile) als weiteren möglicher Hinweis auf Verdacht der **KWG** werten und behandeln (Mitteilung an KJH).

ROT

Sie stellen einen konkret begründeten **Verdacht auf KWG** fest. Dieser **kann** durch ihr eigenes fachliches Tätigwerden **nicht abgewendet werden**. Z.B.:

- » **Übermäßig angstbesetzte Reaktion** des/r Minderjährigen (MJ) gegenüber Elternteil;
- » **Deutliche** und/oder kommunizierte **Überforderung** der Eltern in **Pflege & Erziehung** mit Auswirkung auf physische und psychische Verfassung des/r MJ;
- » Signifikante Entwicklungsverzögerung des/r MJ **ohne Problembewusstsein / Reaktionsbereitschaft** der Eltern(-teile);
- » **Psychisch auffälliger** Elternteil
- » **Substanzmissbrauch** der Eltern(-teile) bzw. werdenden Eltern(-teile).

Mitteilung auf Verdacht der **KWG** an die örtlich zuständige, öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH).

Begleitend zur Handlungspflicht:

- » **Einwirken auf die Kooperationsbereitschaft** der Eltern(-teile) über ihr eventuell bestehendes Vertrauensverhältnis »**„Brückenbauer-Funktion“**.
- » **Transparenz** gegenüber der Familie hinsichtlich des unumgänglichen Vorgangs der Mitteilung auf Verdacht der KWG = **klares Ansprechen** Ihrer Sorge(n) und Ihrer gesetzlichen und fachlichen Verantwortungslage.

Eine mögliche Sorge Ihrerseits hinsichtlich eines, potenziell als Folge drohenden, Arbeitsbeziehungsabbruchs zur Familie, muss der **Kinderschutzverantwortungsübernahme** nachrangig sein. Es handelt sich von Ihrer Seite **„lediglich“** um die **Mitteilung eines Verdachts** (konkret, begründet) auf KWG.

DUNKELROT

Sie stellen einen konkret begründeten Verdacht auf KWG fest. Die Schwere der KWG erfordert das **unmittelbare Herstellen eines „sicheren Ortes“ für den/die MJ** zur **Abwendung möglicher weiterer schwerwiegender Gefährdungen** der körperlichen und seelischen Verfassung. Z.B.:

- » Anzeichen oder glaubhafte Aussagen zu schweren körperlichen oder **psychischen Misshandlungen; sexueller Missbrauch; bedrohliche Vernachlässigung** (auf sachgemäße, möglichst gerichtsverwertbare Dokumentation achten!).
- » Für **Anschaungsmaterial zu hochbrisanten Kinderschutzfällen**
siehe: www.riskid.de/kindesmisshandlung/fallbeispiele

Wie bei „Rot“ PLUS **unmittelbare, telefonische Kontaktaufnahme** mit der **öffentlichen KJH**: Situationschilderung und Abstimmung des unmittelbar weiteren Vorgehens.

Sicherer Ort:

- » **Einweisung** in ein **Krankenhaus** mit **Kinderschutzgruppe** mit einer **medizinischen Diagnose** und Ihrer **ausgedrückten Sorge** betreffend des gesundheitlichen Wohlergehens des/r MJ. **Zuweisungsformular** an die Kinderschutzgruppe: www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/zueweisung_an_ksg_1-2.pdf
- » Abwägung bzgl. ärztlicher **Anzeigepflicht /Zuziehung Polizei**.

Sie müssen bei der Anlassuntersuchung **entscheiden, ob** die Situation des/r MJ für eine **ambulante** Betreuung in der Praxis **ausreichend sicher ist oder nicht**.

- » Dennoch Eltern(-teilen) **vorurteils- und vorwurfsfrei** begegnen.
- » **Besonnen bleiben!**
- » Im Kontakt mit der/m MJ **nichts versprechen, was Sie nicht halten können** (ruhig, sachlich, einfühlsam)!

Kinder- und Jugendheilkunde Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck

Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
Tel. Kinderambulanz: 05 055471-24842
Tel. Kinderstation: 05 055471-24850
E-Mail: kinder.vb@oöeg.at
www.oöeg.at/sk

Öffnungszeiten

- » Geplante, ambulante Termine: Montag bis Freitag, nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Kinderambulanz
- » Rund um die Uhr für medizinische Notfälle und bei Verdacht auf akute Kindesmisshandlung/Kindeswohlgefährdung

Unser Angebot richtet sich an

- » Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum 18. Geburtstag

Wir sind ExpertInnen für

- » Akute und chronische körperliche Beschwerden/Krankheiten
- » Kinderschutz/Kindesmisshandlung

Wir bieten

- » Ambulante und stationäre Betreuung akuter und chronischer körperlicher Beschwerden/Krankheiten
- » Kinderschutzgruppe
- » (Telefonische) Beratung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bei Kinderschutzfragen

Kinder- und Jugendpsychosomatik/ Kinder- und Jugendpsychiatrie Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck

Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
Tel. 05 055471-24900
E-Mail: kinder.vb@oöeg.at
(Vereinbarung eines Vorgespräch-Termins)
www.oöeg.at/sk

Öffnungszeiten

Mo–Do 8:00–16:00 Uhr
Fr 8:00–14:00 Uhr

Unser Angebot richtet sich an

- » Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren
- » Familien mit Kindern bis zur Volljährigkeit
- » Mutter-Kind-Aufnahmen nach Vereinbarung möglich

Wir sind ExpertInnen für

- » Das gesamte Spektrum psychosomatischer und psychiatrischer Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters
- » Ausnahmen:
 - akute Selbst- und Fremdgefährdung
 - Behandlung akuter Psychosen
 - Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch
 - Behandlung von Anorexia nervosa

Wir bieten

- » Clearinggespräch in unserer Terminambulanz vor Behandlungsbeginn
- » Multiprofessionelle Diagnostik und Behandlung (tagesklinisch oder stationär)
- » Ambulante Nachbetreuung
- » Vernetzung mit niedergelassenen FachärztInnen, PsychologInnen, PädagogInnen, PsychotherapeutInnen sowie Kinderschutzeinrichtungen

DIE ANGEBOTE

- » sind kostenlos
- » unterliegen der Schweigepflicht

Kinderstation Salzammergut Klinikum Bad Ischl

Dr. Mayer-Straße 8–10, 4820 Bad Ischl
 Tel. 05 055472-24850
 E-Mail: kinderstation.bi@ooeg.at
 www.ooeg.at/sk

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA OÖ)

Energiestraße 2, 4021 Linz
 Tel. 0732 779777, 0732 7720-14001
 Mobbinghotline: 0664 1521824
 E-Mail: kija@ooe.gv.at, E-Mail: mobbingstelle.kija@A1.net
 WhatsApp: 0664 600 7214004, www.kija-ooe.at

Öffnungszeiten

- » Geplante, ambulante Termine: Mo bis Fr, nur nach telefonischer Terminvereinbarung
- » Rund um die Uhr für medizinische Notfälle und Verdacht auf akute Kindesmisshandlung/Kindeswohlgefährdung

Unser Angebot richtet sich an

- » Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren
- » Familien

Wir sind ExpertInnen für

- » Akute und chronische körperliche Beschwerden/Krankheiten
- » Kinderschutz/Kindesmisshandlung

Wir bieten

- » Ambulante und stationäre Betreuung akuter und chronischer körperlicher Beschwerden/Krankheiten
- » Kinderschutzgruppe
- » (Telefonische) Beratung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bei Kinderschutzfragen

Telefonische Beratung

Mo–Fr 10:00–12:00 Uhr; Mo, Di, Do 14:00–16:00 Uhr

Mobbinghotline

Mo 07:30–12:00, 14:00–17:30 Uhr; Di, Mi, Do 07:30–12:30 Uhr
 Während den Schulferien wenden Sie sich bitte an die allgemeine Beratungshotline der KiJA OÖ. Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung erwünscht. Diese sind auch außerhalb der telefonischen Beratungszeiten möglich.

Unser Angebot richtet sich an

- » Kinder und Jugendliche im Alter bis 21 Jahre
- » Personen, die Fragen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen haben (Eltern, LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen, ÄrztInnen ...)

Wir sind ExpertInnen für

Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche (bis 21 Jahre) betreffen, insbesondere

- » Trennung, Scheidung, Unterhalt, Kontaktrecht
- » Eltern-Kind-Konflikte
- » Mobbing und Gewalt
- » Fragen im Zusammenhang mit Polizei und Gericht

Wir bieten

- » Beratung (telefonisch, persönlich, E-Mail oder Whats App)
- » Begleitung zu Polizei und Gericht
- » Mediative Gespräche
- » Kostenlose Psychotherapie
- » Gruppentherapieangebot für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren (in Kooperation mit proges)

DAS ANGEBOT

- » **ist kostenlos**
- » **unterliegt der Schweigepflicht**

DAS ANGEBOT

- » **ist kostenlos**
- » **anonym**
- » **unterliegt der Schweigepflicht**

Kinder- und Jugendhilfe Vöcklabruck

Sportplatzstraße 1–3
4840 Vöcklabruck
Tel. 07672 702-73421
E-Mail: bh-vb@ooe.gv.at
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

IMPULS Kinderschutzzentrum/ Familienberatung Vöcklabruck

Salzburger Straße 18 a
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672 27775
E-Mail: impuls@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org/impuls

Kinder- und Jugendhilfe Gmunden

Esplanade 10
4810 Gmunden
Tel. 07612 792-63551
E-Mail: bh-gm@ooe.gv.at
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

Öffnungszeiten

Mo und Mi 11:00–13:00 Uhr, Di und Do 15:00–17:00 Uhr
Termine werden auch außerhalb der Öffnungszeiten angeboten.

Unser Angebot richtet sich an

- » Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre
- » Familien mit Kindern bis zur Volljährigkeit
- » Alle, die sich Sorgen um Kinder und Jugendliche machen

Wir sind ExpertInnen für

- » Erziehung
- » Familiäre Konflikte
- » Sexueller Missbrauch
- » Gewalt
- » Scheidung/Trennung

Wir bieten

- » Beratung
- » Psychotherapie (nach Abklärung)
- » Familien- und Scheidungsberatung bei Gericht
- » Prozessbegleitung
- » Kinderbeistand und Gruppe für Kinder und Eltern nach Scheidung/Trennung

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, 8:00–17:00 Uhr
Mi u. Fr 8:00–12:00 Uhr

Unser Angebot richtet sich an

- » Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren
- » Familien mit Kindern und Jugendlichen
- » Schwangere Frauen

Wir sind ExpertInnen für

- » Kinder und Jugendliche, die Sorgen und Nöte haben
- » Eltern, die sich belastet und überfordert fühlen
- » Pflegefamilien und Adoption
- » Sicherung des Unterhaltes (Festsetzung und Einbringung)
- » Eltern-/Mutterberatung
- » Schulsozialarbeit

DAS ANGEBOT

- » **ist kostenlos**
- » **anonym**
- » **unterliegt der Schweigepflicht**

DAS ANGEBOT

- » **ist kostenlos**
- » **unterliegt der Schweigepflicht**
- » **kann auf Wunsch anonym sein**



Gut begleitet ... von Anfang an!
Frühe Hilfen OÖ

Balance Kinderschutzzentrum Bad Ischl

Götzstraße 5, 1. Stock, 4820 Bad Ischl
Tel.: 06132 28290
E-Mail: kisz.badischl@institut-balance.at
Öffnungszeiten Mo, Do 9:00–17:00 Uhr, Mi 14:00–17:00 Uhr
www.institut-balance.at

„Gut begleitet von Anfang an – Frühe Hilfen OÖ“

Salzburger Straße 18
4840 Vöcklabruck
Tel.: 0676 512 12 03
E-Mail: alexandra.wambacher@spattstrasse.at
www.fruehehilfen.at

Balance Kinderschutzzentrum Gmunden

Rinnholzplatz 2–3, 4810 Gmunden
Tel.: 07612 70739
E-Mail: Gmunden@institut-balance.at
Öffnungszeiten Mo–Fr 9:00–17:00 Uhr
www.institut-balance.at

Erreichbarkeit

Mo–Fr 9:00–16:00 Uhr

Unser Angebot richtet sich an

- » Schwangere und Familien
- » Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren

Wir sind ExpertInnen für

- » Psychosoziale Belastungen (Ängste, finanzielle Notlage, fehlende Strukturen in der Alltagsbewältigung, psychische Erkrankungen, Anzeichen einer postpartalen Depression)
- » Unsicherheit und/oder Überforderung im Umgang mit dem Kind
- » Schwangerschaft, Geburt, sehr frühe oder späte Schwangerschaft
- » Beziehungskonflikte
- » Erfahrungen mit Gewalt und Vernachlässigung

Unser Angebot richtet sich an

- » Kinder und Jugendliche
- » Familien

Wir sind ExpertInnen für

- » Psychische und physische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- » Unterstützung bei der Bewältigung von Lebenskrisen
- » Erziehungsberatung

Wir bieten

- » Familientherapie und Familienberatung
- » Kinderpsychotherapie
- » Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche
- » Familienberatung bei Gericht

Wir bieten

- » Unterstützung bei der Suche passender Hilfs- und Unterstützungsangebote und schnellstmöglicher Anbindung
- » Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten/Behördengängen, Begleitung zu Terminen
- » Stärkung der Eltern in schwierigen Zeiten in ihrer Elternrolle/im Umgang mit dem Kind/in der Eltern-Kind-Bindung

DAS ANGEBOT

- » **ist kostenlos**
- » **anonym**
- » **unterliegt der Schweigepflicht**

DAS ANGEBOT

- » **ist kostenlos**
- » **anonym**
- » **unterliegt der Schweigepflicht**



Frauenhaus Vöcklabruck

Tel. 07672 22722
(rund um die Uhr erreichbar)
E-Mail: office@frauenhaus-voecklabruck.at

www.frauenhaus-voecklabruck.at

Unser Angebot richtet sich an

Frauen, die von häuslicher Gewalt (physisch, psychisch und/oder sexuell) betroffen oder bedroht sind und deren Kinder

Wir sind ExpertInnen für

- » Häusliche Gewalt (bzw. Gewalt im sozialen Nahraum), d. h. Gewalt von Familienmitgliedern
- » Fragen zum Gewaltschutz (Wegweisung/Betretungsverbot, Kontakt- und Aufenthaltsverbot, Frauenhaus als Schutzeinrichtung)
- » Kinder, die von der häuslichen Gewalt mitbetroffen sind

Wir bieten

- » Schutz und Unterkunft
- » Beratungen (telefonisch und/oder ambulant)
- » Psychosoziale Begleitung und Unterstützung für Frauen im Haus
- » Prozessbegleitung für im Haus wohnende Frauen
- » Psychopädagogische Begleitung für Kinder im Haus

DAS ANGEBOT

- » **ist kostenlos**
(Beratungen sind immer kostenlos, das Wohnen im Haus ist mit geringfügigen Kosten verbunden)
- » **ist anonym**
(Beratungen können anonym durchgeführt werden, bei Einzug im Haus ist die Anonymität nicht mehr gegeben – Entscheidungen darüber werden in Absprache mit der Klientin getroffen)
- » **unterliegt der Schweigepflicht**



Suchtberatung Ikarus, Pro Mente OÖ

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck
Tel. 07672 22499
E-Mail: ikarus@promenteoee.at

www.suchtberatung-ikarus.at

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00–10:00 Uhr, Mi und Do 15:00–17:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Journaldienste (tel. oder persönlich ohne Terminvereinbarung)

Unser Angebot richtet sich an

- » Jugendliche im Alter ab 13 Jahren
- » Beratung von Angehörigen (Eltern, LebensgefährtInnen, Schul- / ArbeitskollegInnen ...)

Wir sind ExpertInnen für

- » Missbrauch und Abhängigkeit von illegalen Suchtmitteln („Drogenabhängigkeit“)
- » Medikamentenmissbrauch
- » Rechtliche und medizinische Fragen in diesem Zusammenhang

Wir bieten

- » Beratung und Behandlung bei Konsum von illegalen Suchtmitteln,
- » Medikamenten, Alkohol (nur bei Jugendlichen)
- » Psychotherapie und klinisch-psychologische Behandlung in diesem Zusammenhang
- » Angehörigenberatung bei Suchtproblemen
- » Medizinische Beratung und Behandlung (inkl. Substitutionsbehandlung)

DAS ANGEBOT

- » **ist kostenlos**
- » **unterliegt der Schweigepflicht**
- » **kann auf Wunsch anonym sein**

Soforthilfe Kontaktnummern

» Rettung	144
» Polizei	133
» Feuerwehr	122
» Rat auf Draht	147
» Psychosozialer Notdienst	0732 651015
» Krisenhilfe OÖ	0732 2177
» Schulpsychologie	0732 70712321



OÖ SOZIALRATGEBER

[http://www.land-oberoesterreich.gv.at/
files/publikationen/so_sozialratgeber.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_sozialratgeber.pdf)

Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck

Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1

4840 Vöcklabruck

Tel.: 05 055471-0, E-Mail: contact.sk@oog.at

Internet: www.oog.at/sk



**Salzkammergut
Klinikum**

Bad Ischl · Gmunden · Vöcklabruck
Universitätslehrkrankenhaus

Impressum:

Medieninhaber: Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH

Für den Inhalt verantwortlich: Prim. Priv.-Doz. Dr. Dieter Furthner, Leiter der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde am Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck;

Gestaltung: ContentSchmiede, Kremsmünster, Druck: Salzkammergut Druck, Gmunden, Bildnachweis: Leutner, Derflinger, Shutterstock.com; OÖG_V3_07.2023;



Inhalt Teil I mit freundlicher Genehmigung entnommen aus Land Kärnten (2019). Professioneller Kinderschutz in der Kärntner Medizin.
Deutscher Kinderverein/Land Kärnten. Dialogbild körperliche Gewalt